



## Aktion für sichere Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen: Gewalthilfegesetz jetzt!

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, werden aktuell in Deutschland nicht ausreichend durch Gesetze geschützt. Daher hat sich die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, Gewalthilfe zu garantieren. Mittlerweile gibt es einen Gesetzesentwurf hierfür, der sich stark an der Istanbul Konvention orientiert, das so genannte Gewalthilfegesetz.

Dieses Gesetz soll deutschlandweit einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt verankern. Erstmals würde es einheitliche Vorgaben für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen geben. Das Hilfesystem soll bedarfsgerecht ausgebaut werden unter Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist für 2025 geplant und die Bundesländer haben 5 Jahre Zeit, ihre Pläne für die Umsetzung vorzulegen. Ein Rechtsanspruch würde dann 2030 in Kraft treten - falls das Gesetz tatsächlich wie geplant im kommenden Jahr verabschiedet wird.

Frauenhäuser und Beratungsstellen in ganz Deutschland, einschließlich Rheinland-Pfalz, bauen schon länger politischen Druck aus.

Die Koordinatorin der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser hat im Namen aller 18 Häuser im September dieses Jahres einen offenen Brief, orientiert

an einer Vorlage der Frauenhauskoordinierung, an den Bundeskanzler, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den ehemaligen Bundesfinanzminister versendet. Darin appelliert sie an deren Pflicht und Verantwortung, ihrem – im Koalitionsvertrag festgeschriebenen – Versprechen nachzukommen:

Trier, den 24.09.2024

### Versprechen einlösen: Angekündigtes Gewalthilfegesetz muss jetzt kommen!

*Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,  
Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Lindner,  
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Paus,*

*nach wie vor sind in Deutschland Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt weder flächendeckend noch finanziell auskömmlich gewährleistet. Ihnen ist die Situation sehr bewusst, deswegen haben Sie und Ihre Parteien im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Gesetz zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen.*

*Durch die Istanbul Konvention ist Deutschland in der Pflicht, verlässliche Strukturen zu schaffen und auszubauen, die allen Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Deutschland Schutz und Beratung bieten und bestehende Zugangshürden und Ausschlussmechanismen abzubauen.*

**HALTEN SIE IHR VERSPRECHEN und sorgen Sie dafür, dass Frauen und ihre Kinder kostenfreien Schutz und Beratung in Frauenhäusern und Schutzwohnungen erhalten.**

**HALTEN SIE IHR VERSPRECHEN und schaffen Sie damit die Grundlage für den dringend benötigten bedarfsgerechten Ausbau von Schutzplätzen (in Deutschland fehlen weiterhin 14.000 Plätze).**

**HALTEN SIE IHR VERSPRECHEN und schaffen Sie mit dem Gewalthilfegesetz die Grundlage für eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung von Beratungs- und Schutzangeboten bundesweit.**

*Als Bundesregierung haben Sie und Ihre Parteien jetzt die Macht und Verantwortung, tausende Frauen und ihre Kinder zu unterstützen, ein gewaltfreies Leben zu führen. Wir fordern Sie dringend auf, dieser Verantwortung jetzt nachzukommen.*

[D]ie Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz“

**Egal ob Ostsee oder Bodensee:**

**Egal ob deutscher Pass oder ohne Papiere:**

**Egal ob arm oder reich:**

**Egal ob im Rollstuhl oder gehörlos:**

**Egal ob alleine oder mit drei Kindern:**

**Egal ob akut betroffen oder schon lange her:**

**Egal ob inter, trans oder nicht-binär:**

**Egal ob selbst betroffen oder Nachbar\*in:**

Schutz und Beratung müssen für ALLE von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder überall in Deutschland kostenfrei, anonym und barrierefrei sein!

FRAUENHAUS-KOORDINIERUNG e.V. | ZIF | bff

Anfang November hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Gewalthilfegesetz zur Ressortabstimmung vorgelegt. In Anbetracht der gegenwärtigen politischen Lage in Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Bundestag dieses Gesetz schnellstmöglich noch in der verbleibenden Amtszeit der Regierung verabschiedet. Ein Aufschub ist nicht länger hinnehmbar! Wir fordern, dass den Lebensumständen der von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen die gebührende Priorität eingeräumt wird!

Auch die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) ruft im Rahmen ihrer Kampagne „Gewaltschutz kostet Geld und rettet Leben! Gewalthilfegesetz für ALLE Frauen – jetzt!“ zur Unterzeichnung ihrer Petition auf, in der sie von der Bundesregierung die Einhaltung ihres Koalitionsvertrags fordert.

Unterstützer\*innen können den Text bis zur Petitionsübergabe am 25.11.24 unterzeichnen:  
<https://innn.it/geldoderleben>

## Zeit am See

Ein erfülltes Wochenende bei strahlendem Sonnenschein im Center Park am Bostalsee liegt hinter uns, erfüllt von Wachstum, Gemeinschaft und unvergesslichen Momenten.

Im September 2024 verbrachten wir mit acht Frauen und zehn Kindern aus der Nachgehenden Beratung und des Second-Stage Projekts ein erlebnisreiches Wochenende in vier von uns angemieteten Ferienhäusern im Park, so hatten alle genug Platz und Komfort, um sich zu entspannen und die Zeit in vollen Zügen zu genießen.

Die Frauen konnten nicht nur intensiv an wichtigen Themen arbeiten, sondern auch das Wochenende als eine wohlverdiente Auszeit und kleine Ferien erleben.

Unsere Frauengruppe widmete sich dem wichtigen Thema „Selbstwert“. Ein Thema, das besonders wichtig für sie ist, da viele Frauen durch die erfahrene Gewalt und Demütigungen genau dieses verloren oder vergessen haben. In inspirierenden Gesprächen und Übungen haben sich die Frauen gegenseitig gestärkt und neue Einsichten gewonnen.

Währenddessen erlebten die Kinder eine Zeit voller Spannung, Spiel und Spaß. Unter der liebevollen Betreuung unseres Teams entdeckten sie neue Freunde und wuchsen über sich hinaus. Auch die Kinder, die Gewalt erlebt haben, fanden in der Gruppengemeinschaft Halt und neue Freundschaften mit anderen Kindern, die Ähnliches durchlebt haben. Diese neu geknüpften

Bande geben ihnen Mut und Unterstützung für die Zukunft.

Gemeinsam haben wir das Wochenende mit einer bunten Mischung aus Lachen, Lernen und Leben bereichert. Wir haben zusammen gekocht und gegessen, was die Gemeinschaft weiter gestärkt hat.

Frauen und Kinder konnten auch viel Zeit im Schwimmbad verbringen, was neben der Tretbootfahrt das Highlight für alle war.

Ein großes Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die das möglich gemacht haben! Wir freuen uns darauf bald wieder solch besondere Augenblicke mit Ihnen zu teilen!



Ich habe meine Schmerzen vergessen  
 Mein soziales Netz ist aufgefüllt  
 Ich bin sehr froh, neue Frauen kennengelernt zu haben  
 Wir haben viel geschafft und viel gelacht  
 Ich habe wieder mehr Vertrauen in andere Menschen  
 Ich bin etwas wert  
 Nach einem Monat Stress konnte ich endlich mal gute Tage erleben

# Frust auf dem Wohnungsmarkt – Erfahrungen aus dem Second Stage Projekt

In unserer Infobrief-Ausgabe 01/2023 wurde bereits vom Second Stage - Modellprojekt berichtet, das durch ein Übergangsmangement Abhilfe bei der Wohnungssuche leisten und die Situation der Frauenhäuser entlasten soll. Seit Projektbeginn sind die drei Wohnungen durchgängig mit wechselnden Bewohnerinnen belegt – aber die Wohnungssuche zieht sich zunehmend in die Länge.

Der Wohnungsmarkt in Trier hat sich in den letzten Jahren, wie in vielen anderen Städten, zu einem angespannten und unübersichtlichen Terrain entwickelt. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot, was zu steigenden Mietpreisen und einer zunehmenden Konkurrenz um verfügbare Wohnungen führt. Frauenhaus- bzw. Second Stage -Bewohnerinnen gehören hierbei zu einer Gruppe, die auf dem Wohnungsmarkt von struktureller Benachteiligung betroffen ist. Sozialer Wohnraum ist knapp und die Wartelisten unglaublich lang – selbst wenn Mitarbeitende beim Wohnungsamt bemüht sind, die Frauen so schnell wie möglich in geeigneten Wohnraum zu vermitteln.

Oft werden sowohl Wohnungsgenossenschaften als auch private Vermieter im Rahmen des Projektes mehrmals wöchentlich kontaktiert, um geeigneten

Wohnraum für Frauen und Kinder zu finden. Die Erfahrungen hierbei sind insbesondere auf dem privaten Wohnungsmarkt äußerst frustrierend, weil die Frauen häufig die Erfahrung mehrfacher Benachteiligung und Diskriminierung machen müssen.

Viele der Wohnungen mit angemessener Wohnfläche sind im Mietpreis so sehr gestiegen, dass an eine Kostenübernahme durch das Jobcenter nicht zu denken ist und sie deswegen nicht in Frage kommen. Darüber hinaus lehnen viele Vermieter\*innen Bewerberinnen im Bürgergeldbezug kategorisch ab und weisen darauf auch schon in der Wohnungsanzeige hin, sodass Sozialleistungsempfängerinnen von der Wohnungssuche ausgeschlossen werden.

Hinzu kommen individuelle Vorurteile und rassistische Diskriminierung durch Vermieter, wie in folgendem Fall: *Eine der Second Stage - Bewohnerinnen war zum Zeitpunkt ihrer Wohnungssuche in einem Arbeitsverhältnis und suchte eine 3 Zimmerwohnung für sich und ihren Sohn. Beim Kontakt mit Vermietern musste sie regelmäßig erfahren, dass sie aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt wird. Auf die Frage, welche Rolle denn die Herkunft der Bewerberin spielt, antworteten mehrere Vermieter\*innen, dass es*

*ihr gutes Recht sei, danach zu fragen, schließlich wollen sie wissen, an wen sie vermieten. Sobald dann – wie in ihrem Fall – ein außereuropäisches Land genannt wurde, hieß es: Nein, „sowas“ könne man nicht gebrauchen, man habe schon „schlechte Erfahrungen“ gemacht, so viel gehört, es gäbe nur Probleme, sei nicht sauber etc.*

Dann spielt auch plötzlich das feste Arbeitsverhältnis keine Rolle mehr.

Solche Aussagen, die offen und unverhohlenen Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminieren, sind keine Einzelfälle und lassen uns immer wieder fassungslos zurück. Sie zeigen einmal mehr, wie weit unsere Gesellschaft von Gleichberechtigung entfernt ist und wie tief verankert rassistische Vorurteile immer noch sind.

Sozialer Wohnungsbau allein wird an diesem Problem nichts ändern können, und auch das Antidiskriminierungs-gesetz bietet hier kaum zufriedenstellende Handhabe für die betroffenen Personen, weil es Ausnahmen zulässt, auf die sich Vermietende berufen können. Es braucht ein Umdenken unter den Wohnungsanbietenden und grundsätzlich klar formulierte Verpflichtungen an Vermieter\*innen, um Diskriminierung zu vermeiden.

Im August 2022 hat das Land Rheinland-Pfalz das Modellprojekt Second Stage ins Leben gerufen. Second Stage bedeutet ein Übergangsmangement zwischen dem Frauenhausaufenthalt und der eigenen Wohnung. Das Frauenhaus Trier hat sich erfolgreich beworben und konnte mit den zur Verfügung gestellten Geldern drei Wohnungen anmieten und ausstatten.

Außerdem wurden Personalstunden für das Projekt geschaffen, die eine angemessene Begleitung der Frauen und Kinder sicherstellen. Das Projekt richtet sich an Frauen, die zum einen den anonymen Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen und bereits auf Wohnungssuche sind, hier aber auf große Hürden stoßen und/oder zum anderen mehr Begleitung und Beratung brauchen, als die Nachgehende Beratung in unserer Beratungsstelle bieten kann. Unge-wollt überlange Frauenhausaufenthalte und somit permanent belegte Plätze können mithilfe des Übergangsmagements vermieden und Frauen gezielt beim Übergang vom Frauenhaus in die Selbstständigkeit unterstützt werden.

## WOHNUNG GESUCHT!

Haben Sie Wohnungen im Raum Trier zu vermieten?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [secondstage-trier@posteo.de](mailto:secondstage-trier@posteo.de)

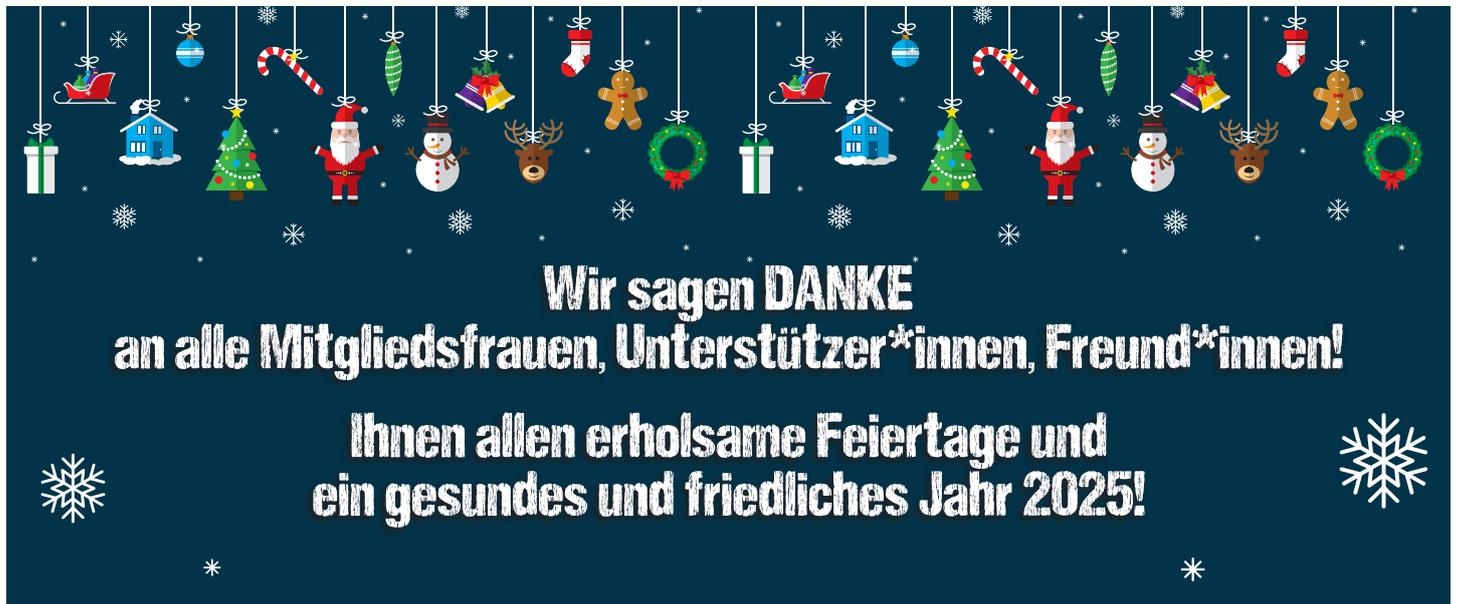


# Festschrift

## zum 30-jährigen Bestehen des Trierer Frauenhauses

Im vergangenen Jahr hat das Trierer Frauenhaus sein 30-jähriges Jubiläum gefeiert. Unsere Festschrift blickt auf 30 Jahre Frauenhausarbeit in Trier zurück - der Entstehung des Frauenhauses, des Fördervereins und des Trägervereins, Meilensteine unserer Arbeit, etablierte und neue, laufende Projekte. Sie gibt Einblick in die tägliche Arbeit im Frauenhaus und der Beratungsstelle.

Gerne senden wir Ihnen ein kostenloses Exemplar zu. Schreiben Sie uns eine E-Mail: [kontakt@frauenhaustrier-foerdern.de](mailto:kontakt@frauenhaustrier-foerdern.de)



### Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e. V. bis zu meinem schriftlichen

Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (mind. 2,50 Euro): \_\_\_\_\_

IBAN o. Konto: \_\_\_\_\_

BIC o. BLZ \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_



### Impressum

Herausgeber:  
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.  
Postfach 1825  
54208 Trier  
Tel.: 0651/9945139  
Fax: 0651/9945392  
E-Mail:  
[info@frauenhaustrier-foerdern.de](mailto:info@frauenhaustrier-foerdern.de)  
[www.frauenhaustrier-foerdern.de](http://www.frauenhaustrier-foerdern.de)

Redaktion:  
J. Kap, S. Ewen

Der Infobrief erscheint  
zweimal jährlich.

Möchten Sie unseren Infobrief in  
Zukunft per E-Mail erhalten?  
Schreiben Sie uns eine kurze Mail:  
[info@frauenhaustrier-foerdern.de](mailto:info@frauenhaustrier-foerdern.de)